

Freiburg im Breisgau, den 17. September 2002

Inhalt: Erklärung der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2002. – Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2002 vom 29. September bis 5. Oktober 2002. – Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche. – Stromlieferung in der Erzdiözese Freiburg. – Warnung. – Errichtung der "Carolus-Stiftung" – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes e. V. (Kirchliche Stiftung des privaten Rechts). – Wohnung für Priester im Ruhestand. – Personalmeldungen: Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 391

Erklärung der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2002

Nachhaltigkeit – Gemeinwohl – Soziale Gerechtigkeit

Am 22. September entscheiden die Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages und damit über die Politik in den kommenden vier Jahren. Doch gibt es viele Aufgaben, die weit über die nächste Legislaturperiode hinausweisen: Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung des Friedens, die Reform unserer sozialen Sicherungssysteme – um nur einige Herausforderungen zu benennen. Heutiges Tun und Unterlassen hat längerfristige Folgen, und die Gestaltung der Zukunft muss *jetzt* in Angriff genommen werden. Politik braucht dafür Kriterien, an denen sie sich bei ihren Entscheidungen orientieren kann.

I. Grundlagen und Prinzipien des politischen Handelns

Wir wollen uns mit dieser Erklärung nicht zu allen politischen Fragen äußern, sondern vor allem Orientierungskriterien einer langfristig ausgerichteten Politik zur Sprache bringen. Dabei lassen wir uns vom christlichen Verständnis des Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenlebens leiten. Wir sind überzeugt, dass dieses geeignet ist, die Würde des Menschen und die humane Gestalt der Gesellschaft *für alle* zu sichern, wenn wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit orientieren.

Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit fordert uns auf, unsere Lebensgrundlagen verantwortungsvoll zu nutzen, sie zu

schonen und so für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Diese Forderung betrifft nicht nur die natürliche, sondern in ähnlicher Weise auch die soziale Umwelt. Das Prinzip Nachhaltigkeit gilt ebenso für die geistig-ethischen Werte und Tugenden, die auf eine längerfristige Perspektive angelegt sind. Auch im kulturellen und sozialen Bereich schließt jede Generation an das Erbe an, das ihre Vorgänger hinterlassen haben: Wir leben aus Überliefertem, mehr als uns oft bewusst ist. Traditionen in Frage zu stellen ist leicht, ihre orientierende Kraft zu ersetzen aber kaum möglich. Das christlich-europäische Erbe bewahrt ein Verständnis des Menschen und der menschlichen Beziehungen, der Geschichte und der Natur, das ethische Standards sichert, die wir nicht preisgeben dürfen.

Jede Generation soll soziale Strukturen und Institutionen vorfinden, die Freiheit, Gerechtigkeit und faire Konfliktlösungen ermöglichen. Wenn wir heute die Balance von Freiheit und Solidarität durch eine egozentrische Individualisierung zerstören, wird es die nachfolgende Generation schwer haben, sie wieder zurück zu gewinnen. Sie wird unter Konflikten leiden, die durch den Mangel an Gerechtigkeit und eine Spaltung der Gesellschaft – auf nationaler wie auf internationaler Ebene – entstehen.

Jede Generation übernimmt das Kapital, aber auch die Schulden der Vorhergehenden. Wir dürfen die ungedeckten Kosten unserer Lebensweise nicht auf die nachfolgende Generation übertragen.

Politisches Handeln muss also in allen Dimensionen auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und langfristig tragfähige Lösungen suchen. Es darf nicht vor notwendigen, aber unbequemen Problemlösungen zurückschrecken. Wir müssen in unserer Gesellschaft eine ernsthafte Diskussion darüber führen, in welchem Maß und auf welche Weise nicht nur die politischen Kräfte und die gesellschaftlichen Institutionen, sondern auch jeder Einzelne hierzu beitragen kann.

Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind Vertreter des ganzen Volkes und deshalb verpflichtet, sich an den Erfordernissen der sozialen Gerechtigkeit zu orientieren und dem Gemeinwohl zu dienen.

Das Gemeinwohl hat die Verbundenheit der Menschen im Blick. Menschen sind aufeinander angewiesen. Orientierung am Gemeinwohl erfordert deshalb, Strukturen der Solidarität zu stärken und auf ihre gerechte Ausgestaltung zu achten. Ohne Gerechtigkeit und Solidarität sind die Lebensmöglichkeiten vieler Menschen eingeschränkt. Das Gemeinwohl hat auch den einzelnen Menschen im Blick. Seine Würde und seine unveräußerlichen Rechte sind ebenso zu sichern wie seine Freiheit, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Ohne Sicherung der Würde und der Rechte eines jeden Einzelnen ist das Gemeinwesen nicht in Ordnung.

Menschenwürde und Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Grundlage dafür, dass auch diejenigen zu ihrem Recht kommen, die ihre Interessen oft nicht deutlich zu Gehör bringen können: Kinder und Jugendliche, Kranke und Behinderte, Arbeitslose sowie Menschen, die aus anderen Teilen der Welt zu uns gekommen sind.

II. Sorge und Verantwortung für den Menschen in einer sich wandelnden Welt

Zu einigen Fragen, die unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen, wollen wir im Blick auf die bevorstehende Wahlentscheidung die christliche Position umreißen, die nicht nur auf Glaubensüberzeugungen beruht, sondern auch gute Vernunftgründe für sich hat.

Der Schutz des menschlichen Lebens als Grundlage für menschenwürdiges Zusammenleben

Die neuen biomedizinischen und gentechnischen Erkenntnisse wecken verständliche Hoffnungen, nicht zuletzt auf neue Therapiemöglichkeiten für noch unheilbare Krankheiten. Zugleich muss jedoch gesehen werden, dass Forschung und Anwendung mit den unaufgebbaren Forderungen von Lebensschutz und Menschenwürde in Konflikt geraten können. Die Diskussionen – und teilweise auch die bereits getroffenen Entscheidungen – über Fortpflanzungsmedizin, Embryonenforschung und Gentechnologie, aber auch z. B. die Euthanasiegesetzgebung in zwei Nachbarländern zeigen, wie sehr das Menschenleben gefährdet ist.

Wir wissen nicht zuletzt durch die geschichtlichen Erfahrungen in unserem Land, wie wichtig es ist, gerade hilfsbedürftigen Menschen verlässlichen Schutz zu ge-

ben. Wenn der Schutz embryonaler, kranker, alter, behinderter und sterbender Menschen nicht mehr garantiert ist, gerät die Wertordnung der Gesellschaft insgesamt ins Wanken. Die Unverfügbarkeit des Menschen und die unbedingte Geltung der Menschenrechte dürfen nicht angetastet werden. Wir erwarten von den verantwortlichen Handelnden in Politik, Forschung und Anwendung, dass sie dies bei konkret anstehenden Entscheidungen beachten.

Weiterhin gilt unsere besondere Sorge dem Schutz des ungeborenen Menschen. Dem Embryo kommt vom Zeitpunkt der Befruchtung an uneingeschränktes Lebensrecht zu. Alle Handlungen – ob sie der Forschung oder der medizinischen Anwendung dienen –, die die Tötung von Embryonen in Kauf nehmen oder gar zum Ziel haben, lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Immer wieder haben wir uns dazu geäußert und bekräftigen unsere Forderung nach einem umfassenden Embryonenschutz. Wir treten zugleich für eine verstärkte Förderung wissenschaftlicher und medizinischer Methoden ein, die das Lebensrecht des ungeborenen Menschen achten. Auch die anhaltend hohen Abtreibungszahlen müssen Gesetzgeber und Regierung veranlassen, weitere Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Menschen zu ergreifen.

Bei der Erhebung und beim Umgang mit genetischen Daten sollte Augenmaß walten. Erforderlich sind gesetzliche Regelungen, die das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen schützen und Sicherheit schaffen.

Der besondere Schutz von Ehe und Familie

Leitbild der Familienpolitik muss auch künftig die auf der Ehe gründende Familie bleiben. Die wiederum gestiegenen Scheidungszahlen und die rückläufige Zahl der Eheschließungen sind Anlass zu wachsender Sorge. Die Ehe darf in der Wirklichkeit unserer Gesellschaft nicht nur der empirische „Normalfall“ sein, sondern muss für die allermeisten Menschen auch das „Idealmodell“ ihres persönlichen Lebens bleiben. Sie ist die Form der Partnerschaft, die der Unbedingtheit und Verlässlichkeit der Liebe von Mann und Frau entspricht. Zugleich bietet sie den Kindern die besten Voraussetzungen für ihre Entwicklung. Die Beziehung des Kindes zu beiden Eltern, die wechselseitige Unterstützung von Vater und Mutter und die Stabilität der Partnerschaft sind für die Entwicklung des Kindes von allergrößter Bedeutung. Deshalb ist es schädlich, Ehe und Familie voneinander abzukoppeln bzw. Tendenzen in diese Richtung zu fördern. Der Schutz und die Förderung der Ehe liegen im nachhaltigen Interesse der Gesellschaft.

Die Familie erbringt in der Sorge für die nachwachsende Generation einen unersetzbaren Beitrag für die Zukunft. Sie ist der erste Ort, an dem die Werte und so-

zialen Fähigkeiten vermittelt werden, ohne die ein Gemeinwesen nicht bestehen kann. Eine „Politik für Familien“ muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen Familien sich entfalten und ihre Leistungen erbringen können. Dazu gehört auch, dass die Chancen- und Rechtsgleichheit von Frauen und Männern gefördert wird.

Es darf nicht sein, dass ein Leben mit Kindern zu gesellschaftlicher Benachteiligung führt oder sogar von Armut bedroht ist. Ein kinder- und familiengerechter Ausbau von ergänzenden Betreuungsmöglichkeiten ist erforderlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Ebenso notwendig ist es allerdings, die Leistungen, die in und von der Familie erbracht werden, endlich durch einen Familienleistungsausgleich und in den Sozialversicherungen angemessen anzuerkennen. Damit lassen sich auch die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Erwerbsarbeit während der Zeit der Kindererziehung verbessern. Die Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass die Eltern in Verantwortung füreinander und für die Kinder selbst entscheiden können, wie sie Erwerbs- und Familienarbeit verknüpfen und untereinander verteilen.

Abbau der Arbeitslosigkeit als Schlüssel zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Arbeit ist ein wichtiger Schlüssel zur eigenen Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeitslosigkeit stellt für die Erwerbslosen und ihre Familien eine schwer tragbare Belastung dar. Jungen Menschen wird durch fehlende Ausbildungsplätze und Arbeitslosigkeit der Weg in die Zukunft verbaut.

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist über die individuellen Belastungen hinaus auch ein sehr großer gesellschaftlicher Schaden. Angesichts der vorhandenen Aufgaben ist es eine Verschwendung, die Leistungsbereitschaft von arbeitswilligen Menschen nicht zu nutzen. Die Arbeitslosigkeit führt darüber hinaus zu Beitragsausfällen und hohen Ausgaben in den Sozialversicherungen und bedroht deren Leistungsfähigkeit. Sie birgt in sich die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft und gefährdet den sozialen Zusammenhalt.

Deshalb hat die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit höchste Priorität und muss eine zentrale Aufgabe der nächsten Legislaturperiode sein. Wir erinnern dabei an die Leitlinien und Ansatzpunkte, die wir im „Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ ausführlicher vorgestellt haben. Entscheidende Voraussetzungen für den Abbau der Arbeitslosigkeit sind die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und die berufliche Qualifizierung der arbeitssuchenden Menschen. Als Teil einer

politischen Gesamtstrategie gilt es darüber hinaus, die Arbeitsmarktpolitik effektiver und flexibler zu gestalten, stärker präventiv auszurichten und besser an den individuellen Vermittlungserfordernissen des einzelnen Arbeitslosen zu orientieren. Besonderer Förderung bedürfen Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte Arbeitssuchende, benachteiligte Jugendliche sowie Menschen ausländischer Herkunft.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Solidarität, alle Anstrengungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen. Bei allen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen müssen die Arbeitslosen im Blick sein; es dürfen keine Vereinbarungen zu ihren Lasten getroffen werden. Das Prinzip der Solidarität verlangt darüber hinaus, einen menschenwürdigen Lebensstandard für Arbeitslose und ihre Familien zu sichern.

Die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit und die demographische Verschiebung sind mitverantwortlich für die Überforderung der sozialen Sicherungssysteme. Diese müssen so umgestaltet werden, dass der notwendige solidarische Ausgleich in einer Marktwirtschaft gesichert wird. Ziel dieser Reform muss es sein, die soziale Sicherung wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen: für diejenigen Vorsorge zu schaffen, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter in finanzielle Not geraten. Leistungen der sozialen Sicherungssysteme müssen für diejenigen zur Verfügung stehen, die wirklich bedürftig sind. Es müssen Anreize zu mehr Eigenverantwortung geschaffen werden.

Arbeitslosigkeit hängt oft mit unzureichenden Bildungsvoraussetzungen zusammen. Gute Bildung und Ausbildung verbessern die Chancen des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt und sind für die Wirtschaft von elementarer Bedeutung.

Bildung und Ausbildung als Fundament einer zukunftsfähigen Gesellschaft

Bildung umfasst die Erfahrungs- und Urteilsfähigkeit des Menschen, sein Selbst- und Weltverständnis, das sich aufgrund von Wissen und Einsicht gebildet hat. Sie betrifft seine personale Würde, seine Mündigkeit und seine Fähigkeit, das eigene Leben und die Gesellschaft verantwortungsvoll zu gestalten. Im Bildungsprozess werden Wissen, Werthaltungen und Kompetenzen an die nachwachsenden Generationen weitergegeben.

Politik, die ihrer Verantwortung für die Aufgabe der Bildung gerecht wird, muss nachhaltig und verlässlich in Erziehung und Schule investieren und ein positives Bildungsklima schaffen. Dazu gehört die Förderung der Motivation der Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Anerkennung der Leistungen der Lehrerinnen und Leh-

rer. Wer im Bildungsbereich eine sorgfältige Konzeption vernachlässigt und nicht bereit ist, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, untergräbt die eigenen Fundamente. Die PISA-Studie hält uns hier einen Spiegel vor. Sie zeigt im deutschen Bildungssystem auch eine soziale Schieflage auf.

Soziale Gerechtigkeit erfordert, jene Kinder in besonderer Weise zu fördern, die wegen der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Familien, des Bildungsniveaus ihrer Eltern oder wegen ausländischer Herkunft und unzureichender Sprachkenntnisse schlechtere Startvoraussetzungen im Bildungsprozess haben. Das Bildungssystem darf soziale Ungleichheit nicht fortschreiben oder gar vertiefen, sondern muss ihr entgegen wirken. Allen eine Bildung zu ermöglichen, die ihre Fähigkeiten in bestmöglicher Weise zur Entfaltung bringt, ist nicht nur dem Wert und der Würde eines jeden einzelnen jungen Menschen geschuldet, sondern liegt auch im Interesse der Gemeinschaft. Eine solide Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen und eine gute allgemeine und berufliche Weiterbildung aller Mitglieder der Gesellschaft versetzen uns in die Lage, auf neue Herausforderungen einzugehen und die Veränderungsprozesse, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und der Globalisierung verbunden sind, schöpferisch zu nutzen und zu gestalten.

Zu einer umfassenden Bildung gehören auch Orientierungswissen und klare Wertvorstellungen, die letztlich in einem religiösen Fundament gründen. Sowohl die Erziehung in der Familie als auch im institutionalisierten Bildungswesen muss diese Dimension wieder deutlicher wahrnehmen. Der konfessionelle Religionsunterricht in der Schule trägt hierzu maßgeblich bei.

Einsatz für das globale Gemeinwohl

Zu einer nachhaltigen Politik gehört die Wahrnehmung internationaler Verantwortung für ein globales Gemeinwohl. Der Prozess weltweiter Vernetzung und Globalisierung birgt vielfältige Chancen, aber auch Belastungen und Gefahren. Die Ausrichtung unseres Handelns am globalen Gemeinwohl entspricht dem über Jahrhunderte gewachsenen moralischen Selbstverständnis und liegt auch im eigenen Interesse. Menschenwürde und Menschenrechte sind auch hierfür Leit- und Zielperspektive. Von ihnen her bestimmen sich die internationalen Solidaritätspflichten, die unserem Land auferlegt sind.

Das besondere Augenmerk muss den Armen in der Welt gelten. Wir bedauern, dass die finanziellen Aufwendungen Deutschlands für die Entwicklungspolitik trotz mancher Bemühungen in der letzten Zeit noch immer

deutlich hinter dem zurückbleiben, was notwendig ist und international immer wieder angekündigt wurde. So verspielen wir Chancen auf eine gerechtere und friedlichere Welt und erhöhen den Problemdruck, der in den nächsten Generationen auf unserer Gesellschaft lasten wird.

Als Folge von politischer Unterdrückung und materieller Not gibt es weltweit zunehmende Migrationsbewegungen und Flüchtlingsströme. Auch Europa erlebt gegenwärtig eine verstärkte Zuwanderung. Dies führt bei vielen Menschen zu Sorgen und Ängsten, die durchaus ernst genommen werden müssen. Eine Abwehrhaltung gegenüber Fremden und enge nationale Denkweisen ermöglichen jedoch keine zukunftsweisenden Antworten auf die neuen Fragen einer enger zusammenwachsenden Welt. Wir brauchen eine Zuwanderungspolitik, die im nationalen wie europäischen Kontext die notwendigen Weichenstellungen vornimmt und die Maßstäbe der Menschenwürde und Menschenrechte zugrunde legt. In diesem Rahmen muss auch das Grundrecht auf Asyl unverändert Bestand haben.

In vielen Teilen der Welt gibt es regionale Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen. Die aktuelle Entwicklung im Nahen Osten gibt Anlass zu besonderer Sorge. Die deutsche Politik bleibt auch künftig im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen aufgefordert, zur Friedenssicherung - auch über den europäischen Bereich hinaus - beizutragen.

Aus dem weltweiten „freien“ Markt muss eine internationale Marktwirtschaft in sozialer Verantwortung werden. Dazu bedarf es einer globalen Ordnungspolitik, zu der eine Reform und Stärkung internationaler Einrichtungen und ein weiterer Ausbau regionaler Zusammenschlüsse, wie der Europäischen Union, beitragen. Die Kirche unterstützt mit Nachdruck die Einigung Europas, die zügig voranschreitet. Derzeit wird an einer eigenen Verfassung der Europäischen Union gearbeitet, mit der wir uns sorgfältig beschäftigen müssen. Das europäische Haus braucht eine Verfassungsgrundlage, die den humanen Werten vor allem aus dem Geist des Christentums und dem religiösen Erbe Europas entspricht.

Es ist in der Wissenschaft umstritten, ob und wie die aktuellen Naturkatastrophen von der Erderwärmung und Landschaftsveränderung unmittelbar abhängen. Es ist aber unbestritten, dass unser westlicher Lebensstil, unser Konsumverhalten und unsere Art zu wirtschaften, die Schöpfung schwer schädigen. Das Nachhaltigkeitsprinzip, nach dem die heutige Generation ihre Bedürfnisse nur so weit befriedigen darf, dass die Lebensgrundlagen der künftigen Generationen nicht gefährdet werden, wird auch bei uns oft verletzt. Unser Lebensstil, das Konsumverhalten sowie die Art des Wirtschaftens müssen deshalb künftig stärker an Umweltschutzerfordernissen ausgerichtet werden.

III. Jetzt die Weichen für die Zukunft stellen

Die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag ist eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft unseres Landes. Mit ihren Stimmen entscheiden die Wahlberechtigten darüber, welche politischen Kräfte und Ideen in den nächsten Jahren bestimmend sein werden. Sie dürfen von den Parteien und den einzelnen Politikerinnen und Politikern Auskunft über deren politische Zielvorstellungen erwarten. Wir empfehlen, die politischen Programme und die Personen, die für sie einstehen, an den Leitprinzipien der Nachhaltigkeit, des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit zu messen. Das christliche Menschenbild in seiner Konkretheit und der sich hieraus ergebende Entwurf einer gerechten und solidarischen Gesellschaft ist ein geeigneter Maßstab für eine verantwortliche Wahlentscheidung.

Den Kandidatinnen und Kandidaten gilt unser Dank dafür, dass sie sich zur Wahl stellen und bereit sind, Verantwortung für unser Gemeinwesen zu übernehmen. Alle Wahlberechtigten rufen wir auf, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Würzburg, den 26. August 2002

Mitteilungen

Nr. 392

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2002 vom 29. September bis 5. Oktober 2002

„Rassismus erkennen – Farbe bekennen“

Die diesjährige Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche steht wie im vergangenen Jahr unter dem Motto „Rassismus erkennen – Farbe bekennen“. Wir möchten alle Menschen, die in Deutschland wohnen und leben, aufrufen, sich an der Vorbereitung und Durchführung dieser Woche zu beteiligen oder sie durch ihre Anwesenheit und Sympathie zu unterstützen. Zugleich mit diesem Aufruf möchten wir das herausstellen, was uns in diesem Jahr besonders wichtig zu sein scheint.

Im kommenden September wird die Erinnerung an die Terroranschläge vom 11. September 2001 erneut und in besonderer Weise in den Gefühlen und im Denken

vieler Menschen gegenwärtig sein. Nach diesen Ereignissen sahen sich viele Muslime in Deutschland Skepsis und Misstrauen aus der Mehrheitsbevölkerung ausgesetzt. Aber ebenso hat seitdem das Interesse bei vielen zugenommen, mehr über den Islam zu erfahren und Hilfen für die eigene Urteilsbildung zu erhalten.

Die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche ist seit vielen Jahren eine besondere Gelegenheit zur Information, Meinungsaustausch, Begegnung und Zusammenarbeit. Es sollte gerade bei dieser Gelegenheit öffentlich sichtbar werden, in wie vielen Bereichen es seit Jahren ein bewährtes und vertrauensvolles Miteinander gibt, das weiter gepflegt und ausgebaut werden sollte.

Die Anschläge vom 11. September lassen sich nicht religiös rechtfertigen. Das haben auch zahlreiche islamische Verbände im Hinblick auf die islamische Theologie in öffentlichen Erklärungen deutlich gemacht. Wer den Islam insgesamt für solche Taten verantwortlich machen will, verkennt nicht nur die kulturellen, psychologischen und politischen Zusammenhänge, die extremistisches Denken hervorbringen oder den Resonanzboden dafür bilden, sondern auch die Vielgestaltigkeit des Islam. Gleichzeitig haben diese Ereignisse uns darin bestärkt, noch entschiedener jeder Form von Intoleranz sowie extremistischem und fundamentalistischem Denken zu widersprechen. Leider wird Religion in unserer Welt dafür vielfach missbraucht. Dies wollen wir nicht zulassen.

Ein friedvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religion oder kultureller Prägung ist nur möglich, wenn man sich wechselseitig Respekt und Achtung entgegenbringt. Soziale Gerechtigkeit, Entfaltungsmöglichkeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und die Bereitschaft zu Austausch und Dialog sind wichtige Voraussetzungen, dass dies gelingen kann. Wer sich dafür einsetzt, ist nicht naiv, sondern handelt politisch klug und weitsichtig, auch wenn sich Enttäuschungen einstellen sollten. Denn es gibt keine Alternative zu der Vision eines friedvollen Zusammenlebens aller Menschen auf diesem Globus mit ihren so unterschiedlichen Traditionen und Prägungen. Dies ist nicht nur eine Einsicht politischer Vernunft, sondern auch eine geistig religiöse Herausforderung, die wir annehmen und gestalten müssen.

Für uns als Christen sind diese Überzeugungen in der biblischen Botschaft begründet. Jesu Gebot der Nächstenliebe fordert uns dazu auf, die Grenzen von Feindschaft und Ressentiments zu überschreiten und auf den anderen, uns oft fremden Menschen zuzugehen. Jesu Botschaft und Taten sind für uns ein Auftrag, der uns verpflichtet, für Benachteiligte, für soziale Gerechtigkeit

und dafür einzutreten, was den Frieden fördert. Paulus hat in seinem Brief an die Gemeinde in Galatien geschrieben, dass es unter den Christen nicht mehr die Unterscheidung in Juden und Griechen, Sklaven und Freie, Männer und Frauen gebe; alle sind gleichwertig in Christus (Kapitel 3 Vers 28). Dies gilt nicht nur für die christliche Gemeinde, sondern ist uns Mahnung und Maßstab für das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt.

Wir wenden uns deswegen gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus. Wir können nicht hinnehmen, dass Menschen wegen ihrer Verschiedenheit gering geschätzt, benachteiligt oder bedroht werden. Dies ist oft die Keimzelle von Gewalt.

Wir bedauern, dass es den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern bisher nicht gelungen ist, die Voraussetzungen für die Integration von Menschen anderer Herkunft in Deutschland nachhaltig zu verbessern und auf eine neue Grundlage zu stellen. Deswegen dringen wir erneut auf ein Gesamtkonzept, das alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche wie Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, soziale, rechtliche und politische Partizipation umfasst und dauerhafte, zukunftsweisende und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen anderer Herkunft am gesellschaftlichen Leben fördert. Die politisch Verantwortlichen bitten wir gerade in der Zeit des Wahlkampfes, alles zu unterlassen, was ausländerfeindlichen Stimmungen und Aktionen Vorschub leisten könnte.

Die diesjährige Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche ist eine Gelegenheit, viele Menschen anderer religiöser und kultureller Prägung zur Teilnahme und Mitwirkung zu gewinnen und ihnen zu signalisieren, dass ihre aktive Mitgestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens willkommen ist. In diesem Sinn hoffen wir auf eine breite Unterstützung und wünschen allen, die sich für die Vorbereitung und Durchführung dieser Woche engagieren, Zivilcourage, Ermutigung und Gottes Segen.

Präses Manfred Kock
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Nr. 393

Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche

Die diesjährige Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche (29. September bis 5. Oktober 2002) steht wie im vergangenen Jahr unter dem Motto: „*Rassismus erkennen - Farbe bekennen*“. Unter diesem Motto rufen die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland und die Griechisch-Orthodoxe Metropole zur Beteiligung an der diesjährigen Woche auf. Sie bitten, noch entschiedener jeder Form von Intoleranz sowie extremistischem und fundamentalistischem Denken zu widersprechen und alles zu unterlassen, was ausländerfeindlichen Stimmungen und Aktionen Vorschub leisten könnte.

In diesem Monat wird die Erinnerung an die Terroranschläge vom 11. September 2001 erneut und in besonderer Weise in den Gefühlen und im Denken vieler Menschen gegenwärtig sein. Nach diesen Ereignissen sahen sich viele Muslime in Deutschland Skepsis und Misstrauen aus der Mehrheitsbevölkerung ausgesetzt. Aber ebenso hat seitdem das Interesse bei vielen zugenommen, mehr über den Islam zu erfahren und Hilfen für die eigene Urteilsbildung zu erhalten.

Die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche ist seit vielen Jahren eine besondere Gelegenheit zur Information, Meinungsaustausch, Begegnung und Zusammenarbeit. Es sollte gerade bei dieser Gelegenheit öffentlich sichtbar werden, in wie vielen Bereichen es seit Jahren ein bewährtes und vertrauensvolles Miteinander gibt, das weiter gepflegt und ausgebaut werden sollte.

Wir bitten alle Verantwortlichen in der Gemeindepastoral, im Religionsunterricht und in der Jugendarbeit unserer Diözese sehr herzlich darum, die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche zum Anlass zu nehmen, um mit jungen und erwachsenen Christen zusammen zu bezeugen, dass es in der Kirche keine Fremden gibt.

Materialien können bezogen werden beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Tel.: (0 69) 23 06 05, Fax: (0 69) 23 06 50.

Weitere Informationen, Materialien und das Gemeinsame Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2002 finden Sie im Internet unter: www.interkulturellewoche.de.

Nr. 394

Stromlieferung in der Erzdiözese Freiburg

Die Erzdiözese Freiburg hat für zwei weitere Jahre einen Rahmenvertrag über die Stromlieferung für kirchliche und soziale Einrichtungen mit der NaturEnergie AG Grenzach-Wyhlen abgeschlossen. Damit wird der erste Rahmenvertrag, den die Erzdiözese mit dem führenden Anbieter von Grünstrom im Mai 2000 abgeschlossen hatte, bis Ende 2004 verlängert. Neben einem schon jetzt sehr attraktiven Preisangebot gibt NaturEnergie eine Preisgarantie über die gesamte Laufzeit des Vertrages. Die kirchlichen und sozialen Einrichtungen in unserer Diözese, die bereits über den Rahmenvertrag Strom von NaturEnergie beziehen, erhalten die vereinbarten Preise ab 1. Januar 2003. Bis dahin gilt das alte Preisblatt.

Falls Interesse am Bezug dieses Grünstroms besteht, bitten wir Sie, sich unmittelbar an die jeweilige Kath. Verrechnungsstelle/Gesamtkirchengemeinde, an das Erzb. Ordinariat, Abt. X, oder an die NaturEnergie AG, Am Wasserkraftwerk 49 in 79639 Grenzach-Wyhlen, Tel.: (0 76 24) 90 80 – 31 56, zu wenden.

Auch der bestehende Rahmenvertrag mit der EnBW Energievertriebsgesellschaft mbH soll fortgesetzt werden. Wir werden hierüber in einem der nächsten Amtsblätter berichten.

Nr. 395

Warnung

Auf Veranlassung der Kriminalpolizei Schwäbisch Gmünd warnen wir vor einem 40 Jahre alten Herrn, ca. 185 cm groß, von schlanker Statur, mit grauen Haaren und sehr schlechten Zähnen, gegen den wegen Betruges zum Nachteil einiger Pfarrer - auch aus unserer Diözese - ermittelt wird. Der Genannte trägt üblicherweise ein weißes Hemd und anthrazitfarbene Hosen. Auffällig ist, dass seine beiden Daumen aufgrund einer Conterganschädigung verkleinert sind.

Er gibt vor, sich in sehr großer finanzieller Not zu befinden, in nächster Zeit aber einen größeren Geldbetrag zu erwarten, mit dem er dann die erwünschte Zuwendung zurückbezahlen werde.

Die Kriminalpolizei Schwäbisch Gmünd (Tel.: 0 71 71/3 58 - 2 23) bittet um Mitteilung, ggf. auch an eine andere Polizeidienststelle, falls der Genannte vorstellig wird.

Nr. 396

Errichtung der „Carolus-Stiftung“ – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes e. V. (Kirchliche Stiftung des privaten Rechts)

Durch die Stiftungsurkunde vom 4. Juli 2002 hat der Deutsche Caritasverband e.V. die „Carolus-Stiftung“ – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes e.V. als selbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts errichtet. Diese Stiftung wurde mit Verfügung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg vom 17. Juli 2002 nach staatlichem Recht und durch Verfügung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg vom 30. Juli 2002 kirchlich genehmigt.

Die „Carolus-Stiftung“ – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes e.V. wird gemäß § 8 Absatz 1 ihrer Satzung gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, wobei der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied die Stiftung gemeinsam vertreten.

Unter Hinweis auf § 25 des Kirchensteuergesetzes wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Nr. 397

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Antonius Herdwangenschönach (Großschönach), Dekanat Meßkirch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Bernhard Wald, Von-Weckstein-Str. 8, 88639 Wald, Tel.: (0 75 78) 6 34.

Personalmeldungen

Nr. 398

Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen

Neuanstellungen

- 1. Juli: *Marcus Wiedemann*, Karlsruhe-Daxlanden
- 1. Sept.: *Michael Bosch*, Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, Abt. Jugendpastoral

Amtsblatt Nr. 24 · 17. September 2002 der **Erzdiözese Freiburg**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 24 · 17. September 2002

Claudia Ceribelli, Seelsorgeeinheit
Karlsruhe-Neureut

Peter Duttweiler, Seelsorgeeinheit
Mannheim Ost

Franz Josef Günther, Tiengen/Hochrhein
mit Krenkingen

Christoph Heizler, Emmendingen
St. Bonifatius und St. Johannes

Hildegard Jakob, Seelsorgeeinheit
Karlsruhe-Oberreut

Gabriele Landler, Seelsorgeeinheit
Achern-Land

Nora Pfeifer-Off, Dekanat Linzgau

Michael Schlör, Waghäusel-Kirrlach

Antke Wollersen, Rastatt St. Alexander

Versetzungen

1. Sept.: *Andreas Alt*, Seelsorgeeinheit Titisee-
Neustadt

Peter Bitsch, Dekanat Karlsruhe und
Seelsorgeeinheit St. Stephan Karlsruhe

Michael Böser, Seelsorgeeinheit
Graben-Neudorf

Sabine Hansen, Seelsorgeeinheit
Mannheim Südwest

Elke Kleiser, Seelsorgeeinheit
Hartheim

Martin Kühlmann, Rheinstetten-Mörsch
mit Neuburgweier

Georg Mattes, Seelsorgeeinheit Endingen

Stefan Mayer, Seelsorgeeinheit
Mannheim Südwest

Klaus Nepple, Seelsorgeeinheit Müllheim-
Badenweiler

Franz-Ulrich Neubert, Dekanat Mosbach
und Seelsorgeeinheit St. Cäcilia Mosbach

Christian Renschler, Rheinfeldern-Herten
St. Josefshau

Dr. Almut Rumstadt, Mosbach Bildungs-
zentrum und Seelsorgeeinheit Neckarelz

Annette Traber, Seelsorgeeinheit
Freiburg-Hochdorf-Landwasser

Martin Vrana, Dekanat Breisach-
Endingen und Seelsorgeeinheit Breisach

Ausgeschieden

Wolfgang Arnold, Hechingen

Florian Joos, Karlsruhe

Ralph Rebholz, Freiburg

Christine Vollmer, Karlsruhe

Beurlaubungen

Adelheid Bumiller, Salem

Simone Burster, Freiburg